



Oldenburg, den 10.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung
in den geplanten vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
Stollhammerwisch West und Stollhammerwisch Ost

In Teilen der Gemarkungen **Stollhamm und Abbehausen**, Gemeinde Butjadingen und der Stadt Nordenham, Landkreis Wesermarsch, ist die Einleitung der vereinfachten **Flurbereinigungsverfahren Stollhammerwisch West und Stollhammerwisch Ost** nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsge-
setz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geän-
dert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geplant.

Die vorläufige Abgrenzung der Verfahrensgebiete ist aus den Gebietskarten zu ersehen, die vom 18.03.2022 bis zum 07.04.2022 bei den Gemeinden Butjadingen und Stadland und bei der Stadt Nordenham im Aushang veröffentlicht werden.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer/innen über die Ziele, den zeit-
lichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussicht-
lich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

Donnerstag, den 07. April 2022 um 09:30 Uhr
in der Gaststätte „Hof Iggewarden“
Iggewarden 1, 26969 Iggewarden

anberaamt.

In diesem Termin werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Butjadingen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer/innen (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Auf die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen wird besonders hingewiesen. Die Versammlung wird unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt. Es wird darum gebeten, den Versammlungsraum mit Mund- und Nasenschutz einzeln zu betreten und zu verlassen, sich jeweils die Hände zu desinfizieren und die ausliegende Teilnehmerliste mit eigenem Kugelschreiber auszufüllen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung und die Gebietskarten auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage
S. Kaiser
(Kaiser)